

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2022/054

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	11.04.2022	Beschlussfassung			

### Ausscheiden von Alfred Braig aus dem Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes

#### I. Beschlussantrag

Dem Antrag von Herrn Alfred Braig, aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach auszuscheiden, wird entsprochen.

#### II. Begründung

Herr Alfred Braig teilte mit Schreiben vom 21. Februar 2022 mit, dass er zum 11. April 2022 sein Mandat als Stadtrat aus Altersgründen niederlegen möchte.

Ein Gemeinderatsmitglied kann sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt. Als wichtiger Grund gilt danach unter anderem, wenn der Bürger mehr als 62 Jahre alt ist (§ 16 Abs. 1 Nr. 6 GemO).

Da Herr Braig das 62. Lebensjahr überschritten hat, ist seinem Antrag stattzugeben.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat. Aufgrund des einfachen Sachverhalts wird auf eine Vorberatung verzichtet.

Appel